

Einlass Jugendliche bis 18 Jahre

Jugendschutzgesetz (JuSchG) § 5 Tanzveranstaltungen

(1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient.

(3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

Was ist ein Muttizettel?

Beim Muttizettel, bzw. der Erziehungsbeauftragung handelt es sich um ein Dokument, dass vermerkt, wie lange man als Jugendlicher unter der Beaufsichtigung einer volljährigen, anderen Person (nicht die Eltern) bei einer Abend-Veranstaltung bleiben darf.

Wann benötige ich einen Muttizettel?

Man benötigt einen Muttizettel, wenn man ohne Erziehungsberechtigten als Minderjähriger länger an einer Abendveranstaltung (Konzert, Disco) teilnehmen möchte, als vom Jugendschutzgesetz erlaubt ist.

Wie lange darf ich ausbleiben?

Alter	Ohne Muttizettel	Mit Muttizettel
unter 14 Jahre	bis 22 Uhr	unbegrenzt
14 bis 16 Jahre	bis 24 Uhr	unbegrenzt
16 bis 18 Jahre	bis 24 Uhr	unbegrenzt

Zu beachten ist:

- der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein
- der Erziehungsbeauftragte ist sich seiner Aufgabe bewusst und ihr auch gewachsen
- der Erziehungsbeauftragte ist jederzeit während der Veranstaltung anwesend und jederzeit der Ansprechpartner

Muttizettel – Vorlage

Ein ausgefülltes Exemplar erhält die Person am Einlass und das andere behält Ihr Kind während der Veranstaltung immer bei sich.

Wichtig: Sobald man als erziehungsbeauftragte Person auf einem Muttizettel erwähnt wird und man diesen auch unterschrieben hat, kann man für Schäden oder Unfälle, die während dieses Zeitraumes auftreten, verantwortlich gemacht werden.

Erziehungsbeauftragung

„Muttizettel“

(gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Eine Kopie bekommt der Veranstalter, eine ist für den Minderjährigen für die Dauer der Veranstaltung.

Hiermit erkläre ich,

--	--

Name Erziehungsberechtigte(r)

Vorname Erziehungsberechtigte(r)

das für mein minderjähriges Kind

--	--	--

Name des Minderjährigen

Vorname

Geburtsdatum

von

--	--	--

Name des Erziehungsbeauftragten

Vorname

Geburtsdatum

die Erziehungsaufgaben wie unten aufgeführt übernommen werden.

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über mein Kind an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen zu setzen im besonderen auch im Aspekt des Alkoholkonsums. Die Person trägt auch Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und wieder unversehrt zu Hause ankommt. Das bestätigt hiermit die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

--	--

Datum, Ort

Unterschrift des Erziehungsbeauftragten

Diese Erziehungsbeauftragung gilt

		Tanzabend Gemeindezentrum
--	--	----------------------------------

Datum (von-bis)

Uhrzeit (bis)

für folgende Veranstaltung

--	--	--

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum/ Ort

Telefonnummer für Rückfragen

Eine gefälschte Unterschrift oder der Versuch kann nach dem Strafgesetzbuch §267 StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden!